

**Absender
Fraktion DIE LINKE./BfBB**

Drucksachen-Nr.

0142/2011

öffentlich

Antrag

**der Fraktion, der/des Stadtverordneten
Fraktion DIE LINKE./BfBB**

**zur Sitzung:
Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 29.03.2011**

Tagesordnungspunkt

Antrag der Fraktion DIE LINKE./BfBB vom 14.03.2011 zur Erstattung des Landes für von den Kommunen zuviel gezahlten Wohngeldern

Inhalt:

Die Fraktion DIE LINKE./BfBB beantragt mit Schreiben vom 14.03.2011, der Rat möge den Rheinisch-Bergischen Kreis auffordern, den vollen Erstattungsbetrag des Landes für von den Kommunen zuviel gezahlte Wohngelder an die Gemeinden weiterzuleiten und den Bürgermeister beauftragen, mit den Bürgermeistern der übrigen kreisangehörigen Gemeinden ein gemeinsames Vorgehen zu erreichen.

Der Antrag ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Gemäß § 1 Absatz 2 Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach (ZuO) sind alle Angelegenheiten, über die der Rat Beschluss fassen soll, vorher von den Ausschüssen des Rates zu beraten, soweit sie in deren Zuständigkeit fallen.

Der Haupt- und Finanzausschuss berät gemäß § 5 Absatz 1 Ziffer 5 Zuständigkeitsordnung Anträge (...) mit finanziellen Auswirkungen (...), über die der Rat entscheidet, soweit diese Aufgaben nicht einem Fachausschuss in seiner Funktion als Werksausschuss für eine städtische Einrichtung übertragen sind.

Berührt ein Antrag einer Fraktion die Zuständigkeit eines Fachausschusses, ist er ohne Aussprache an den betreffenden Ausschuss zu überweisen (§ 12 Absatz 1 Geschäftsordnung).

Entsprechend dieser Regelung schlage ich vor, den Antrag der Fraktion DIE LINKE./BfBB ohne Aussprache an den Haupt- und Finanzausschuss zu überweisen.